



HESSISCHER LANDTAG

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaften
Buchungskreis: 2430

lt. Leistungsplan keine

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Sonstige Veränderungen:

Erfolgsplan:

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
620 - 649	Personalaufwand	76.285.900	-152.572	76.133.328
670 - 679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.439.900	-199.480	20.240.420

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Tätigkeitserfassung und Datensammlung im Rahmen der Neuen Verwaltungssteuerung führt im Bereich der Staatsanwaltschaften und Gerichte zum größten Teil zur Sammlung nicht verwertbaren Informationen. Diese Tätigkeit kann zukünftig unterbleiben. Zum einen kann daher die mit der Datensammlung in Verbindung stehende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen. Zum anderen sinken aufgrund der damit verbundenen Zeiteinsparung die Personalkosten leicht. Für den gesamten Justizhaushalt ergeben sich daraus Einsparungen in Höhe von rund 2,8 Mio Euro.

Wiesbaden, 02.12.2010

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir